



10. V. 10. 10

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Frau Präsidentin
Gabriele Brakebusch, MdL
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

LTP in	Landtag von Sachsen-Anhalt Büro der Präsidentin Nr. 1705 08. Okt. 2019	LTD	
LPB in		Abt. 1	
PRP		Abt. 2	
Presse- sprecherin		VP1	
PB1		VP2	
PB2			
<input type="checkbox"/> z. w. V. <input type="checkbox"/> z. vg. <input type="checkbox"/> z. K.			
Fr. LTP in bilfiet um:	<input type="checkbox"/> Antwortentwurf	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Erl. in eigener Zuständigkeit
	<input type="checkbox"/> Beantwortung K. / Kn.	<input type="checkbox"/> Votum	
	<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Vorbereitung	bis

Die Ministerin

07.10.2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Sturm (CDU) KA 7/2949 vom 02.09.2019
nach § 44 GO.LT**

Freie Träger im Land Sachsen-Anhalt und deren Finanzierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage wird für die Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die für die Beantwortung mehrerer Fragen erforderlichen Daten liegen der Landesregierung nicht vor, da hierzu seitens der örtlichen Träger der Jugendhilfe oder Träger von Tageseinrichtungen keine Berichtspflichten bestehen.

- 1. Wie viele freie Träger unterhalten im Zeitraum 2014 bis 2019 wie viele Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Trägern und in Jahresscheiben auflisten.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf den beigefügten Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwiesen (Anlage 1).

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

2. Wie viele Horte unterhalten freie Träger im Zeitraum von 2014 bis 2019? Bitte nach Horten sowie nach Jahresscheiben auflisten.

Zur Beantwortung der Frage wird auf den beigefügten Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwiesen (Anlage 2).

3. Mit wie vielen Trägern lag zum 31.01.2018 eine rechtsgültige LQE-Vereinbarung
a. für die Jahre 2017,
b. für die Jahre 2018,
c. für die Jahre 2019
vor?

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Anzahl der zwischen den örtlichen Trägern und den Trägern von Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Wie viele Träger bekamen 2018 Gelder auf der Grundlage von 2016?

Die Anzahl der Träger, die von den örtlichen Trägern Zuweisungen erhalten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Was kostet durchschnittlich im Jahr 2019 bei Vollbetreuung
a. ein Krippenplatz,
b. ein Kitaplatz,
c. ein Hortplatz?

Angaben zu den durchschnittlichen Betreuungskosten im Jahr 2019 liegen der Landesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

**6. Wie viel Geld erhält ein Träger im Durchschnitt pro Kind im Rahmen der jeweiligen
Betreuungsform?**

Nach § 12 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Die monatlichen Zuweisungen betragen für jedes betreute Kind seit dem 1. August 2019 für:

- Kinder unter drei Jahren: 467,58 Euro;
- Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule: 212,42 Euro;
- Schulkinder: 81,07 Euro.

Entsprechend § 12a Abs. 1 KiFöG leiten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die nach § 12 Abs. 2 gewährten Zuweisungen an die Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiter. Darüber hinaus sind nach § 12a Abs. 2 KiFöG durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitere Zuweisungen aus eigenen Mitteln zu gewähren. Diese betragen seit dem 1. Januar 2019:

- Kinder unter drei Jahren: 129,13 Euro;
- Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule: 76,37 Euro;
- Schulkinder: 35,09 Euro.

In den nachfolgenden Jahren werden diese durch Verordnungen angepasst und veröffentlicht.

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen vor Ort ist der Landesregierung nicht bekannt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Wie hoch ist der Personaleinsatz pro Landkreis, um die LQE zu bearbeiten? Bitte gesondert nach Landkreisen auflisten.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Personalplanungen in den Landkreisen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieses Personaleinsatzes? Bitte gesondert nach Landkreisen auflisten.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Kosten der Personaleinsätze in den Landkreisen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Buch Brücke
Petra Grimm-Benne

Anlagen:

- Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen: Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers 2014 – 2019
- Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen: Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers 2014 – 2019 (nur Schulkinder)

